

Zeitschrift: Volksschulblatt
Band: 6 (1859)
Heft: 23

Artikel: Solothurn
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-286339>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Solothurn. Der Regierungsrath hat verordnet: 1) den Lehrern und Schülern dürfen vom Finanzdepartement für die Pürsch- und Herbstjagd gegen eine Taxe von Fr. 8 Jagdpatente zugestellt werden. 2) Die Jagdberechtigung beginnt mit dem 1. September und dauert während der Schulferien, in keinem Falle aber länger als bis den 1. November, jeden Jahres.

— Den Lehrern, welche während des Winters 1858—59 Abendschule hielten, wird hiemit in Erinnerung gebracht, daß die Frist zur Einsendung des dahерigen Berichtes an das Erziehungsdepartement mit nächstem Dienstag, den 31. Mai, zu Ende geht.

Aargau. Wahl der Oberlehrerinnen. Nach Mitgabe der Verordnung über die Anstellung von Oberlehrerinnen in den Bezirken zur Bildung von Arbeitslehrerinnen und Beaufsichtigung der Arbeitsschulen hat die Erziehungsdirektion auf die empfehlende Präsentation der Bezirksschulräthe und in Würdigung der beigebrachten Ausweise, mit einer Amtsdauer von vier Jahren zu Oberlehrerinnen gewählt:

- 1) für den Bezirk Aarau: Lehrerin Frau Rosina Siebenmann von Aarau;
- 2) für den Bezirk Baden: Lehrerin Jungfer Anna Kappeler in Baden;
- 3) für den Bezirk Bremgarten: Jungfer Lisette Weissenbach von Bremgarten;
- 4) für den Bezirk Kulm: Lehrerin Jungfer Elisabeth Merz in Menziken;
- 5) für den Bezirk Lenzburg: Frau Maria Merz-Küetschin in Lenzburg;
- 6) für den Bezirk Rheinfelden: Jungfer Nanette Schröter in Rheinfelden;
- 7) für den Bezirk Zurzach: Lehrerin Frau Maria Burkhardt-Welti.

Für die angemeldeten Bewerberinnen der übrigen Bezirke sah sich die Behörde veranlaßt, noch eine besondere Wahlfähigkeitsprüfung anzuordnen.

Nidwalden. Jugendfest. (Korr.) Es ist an der Zeit, Ihnen wieder einmal über unsere Volksschule Bericht zu erstatten. Dießmal gilt es die Schilderung eines Festes, das in seiner Anlage und in seinem Zwecke ein bloßes Jugendfest durch die allgemeine Theilnahme zu einem großen Volksfeste geworden ist. Wir meinen die Weihe des neuen Schulhauses in Stansstad.

Schon am Morgen des längst ersehnten Tages flatterten lustig die vaterländischen Fahnen auf dem Gibel des Hauses, dem heute so große Ehre zu Theil werden sollte, und lud die jenseitigen Uferbewohner freundlich zur Theilnahme an dem schönen Tage ein. Mittags 12 Uhr ordnete sich der Zug